

Jahresversammlung Helvetas in Olten
24. Juni 2016
Kurt Fluri, Stadtpräsident & Nationalrat

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Elmar
Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr gerne gehe ich auf die beiden Themen Migration und Entwicklung ein, und zwar einerseits als Mitglied des Eidgenössischen Parlaments und hier als Co-Präsident der Parlamentarischen Gruppe Migration zusammen mit Frau Nationalrätin Cesla Amarelle aus dem Kanton Waadt. Andererseits möchte ich Ihnen auch einige Erfahrungen als Stadtpräsident von Solothurn überbringen.

Gestatten Sie mir aber eingangs eine kurze Charakterisierung Ihres Tagungsortes: Die Stadt Olten ist wie Solothurn eine römische Gründung in Form eines befestigten Brückenkopfes auf der Strasse zwischen Aventicum/Avenches und Vindonissa/Windisch. Nach dem Abzug der Römer kurz nach 400 verschwand Olten gewissermassen aus der Geschichte bis zum Wiederausbau als befestigtes Städtchen durch das Geschlecht der Froburger. Seit 1532 gehört Olten zum Stadtstaat und späteren Kanton Solothurn. Als Untertanenstädtchen stand es immer in Opposition zur patrizisch regierten Stadt Solothurn. Zur Zeit der Französischen Revolution galt es als „Patriotennest“ der Revolutionsfreunde und 1814 und 1830 lehnten sich im Rahmen der Restauration und später der Regeneration zu allererst die Oltner gegen die Solothurnische Obrigkeit auf. Sie initiierten den sogenannten „Volkstag zu Balsthal“ vom 22. Dezember 1830, welcher gegenüber dem Patriziat die Forderung nach voller Souveränität des Volkes proklamierte. Die Solothurner Adligen wurden daraufhin gestürzt und nach und nach entwickelte sich der demokratische Kanton Solothurn. Etwas später, 1870, wurde das Schisma der römisch-katholischen Kirche in Olten propagiert, als sich die liberalen Katholiken nach der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogma durch den Papst vom Heiligen Stuhl abwandten und die Christkatholische Kirche entstehen liessen. Aber auch das Aktionskomitee für den Generalstreik von 1919 ging von Olten aus. Auch heute noch sorgen die Oltner dafür, dass sich das politische Spektrum unseres Kantons immer im eher liberalen Teil der Schweizerischen Politik bewegt.

Die Politik ist ja bekanntlich wechsellütig, oft inkohärent, sehr häufig inkonsequent. Ein Beispiel für eine derartige Politik bildete in der abgelaufenen Sommersession die Vorlage zur Weiterführung der Internationalen Zusammenarbeit 2017 – 2019. Nachdem sich das Parlament mehrfach, zuletzt im Februar 2011, dafür ausgesprochen hatte, die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen, und dieses Ziel 2015 auch erreicht worden war, stellte der Bundesrat nun für den Zeitraum der nächsten drei Jahre den Antrag auf eine Reduktion auf 0,48 Prozent. Die UNO notabene hat das Ziel von 0,7 Prozent des BNE und dieses Ziel ist von der Schweiz anerkannt worden. Die Mehrheit der Finanzkommission war aber der Meinung, eine derartige Reduktion auf 0,48 Prozent sei zumutbar, zwei Minderheiten verlangten noch weitere Kürzungen. Nur eine ganz knappe Mehrheit konnte eine weitere Kürzung auf 0,45 oder gar 0,4 Prozent des BNE verhindern. Dies hätte immerhin eine weitere Kürzung um 430 Millionen bzw. um 1,6 Milliarden bedeutet! Die aus unserer Sicht unsinnigen Forderungen, Entwicklungshilfe nur dann zu leisten, wenn das Empfängerland in asyl- und migrationspolitischen Belangen mit der Schweiz kooperiert, oder die Asylkosten der Entwicklungshilfe anzurechnen, scheiterten glücklicherweise ebenso.

Nun sind wir gespannt auf die Haltung des Ständerates. Wir sind zuversichtlich, dass sich im Ständerat die Frage nicht primär stellen wird, ob die Entwicklungshilfe noch mehr zu kürzen

sei, sondern vielmehr um die Frage, ob eine Reduktion von 0,5 auf 0,48 Prozent des BNE notwendig und gerechtfertigt sei.

Nach noch geltendem Asylrecht halten sich bekanntlich neu eintreffende Asylsuchende während rund dreier Wochen in einem Bundeszentrum auf, bevor sie auf die 26 Kantone verteilt werden. Dem Kanton Solothurn werden rund 3,8 Prozent zugewiesen, wovon einige von ihnen gemäss Dublinabkommen direkt von diesen Zentren wieder weggewiesen werden. Aus den kantonalen Zentren werden sie dann den Gemeinden zugewiesen, und die Stadt Solothurn hat die Aufgabe, 7,2 Prozent der kantonal zugewiesenen Personen aufzunehmen. Im laufenden Jahr sind dies 105 Personen. Zur Zeit verfügen wir über Unterkünfte für etwa der Hälfte dieses Kontingentes. Wie gehen wir bei der Suche nach Unterkunft und Betreuung vor?

Einzelpersonen und Familien sind einerseits in stadteigenen Wohnungen untergebracht (immer etwa vier bis fünf Personen teilen sich eine 3-Zimmerwohnung) oder sie leben in Kollektivunterkünften mit bis zu 25 Personen. Ethnien, die verfeindet sind, halten sich in getrennten Unterkünften auf. Die Stadt Solothurn hat in den letzten Jahren ganz bewusst Menschen in diesen Wohnformen untergebracht, weil mit unterirdischen Unterkünften, grossen Wohneinheiten oder Privat-Platzierungen bezüglich Abgrenzung und Abhängigkeiten eher problematische Erfahrungen gesammelt werden. Betreut und begleitet werden die mehrheitlich aus Eritrea und Syrien stammenden Menschen von vielen Freiwilligen der Stadt Solothurn. Sie coachen die Asylsuchenden in Alltagsfragen, geben Deutsch-Nachhilfestunden oder begleiten sie zu Ärzten oder auf Erkundungstour durch die neue Wohnregion. Sie sind es auch, die Mütter in Zahnprophylaxe anleiten oder Menschen in Quartiervereine vermitteln. Die Betreuungsarbeit der Sozialen Dienste wird durch die grosse Anzahl von Freiwilligen ergänzt und vor allem bereichert. Die Freiwilligen erleben ihre Tätigkeit als sinnstiftend, herausfordernd und lehrreich. Sie werden in ihrer Tätigkeit durch die Fachleute der Sozialen Dienste begleitet, unterstützt und gemäss Benevol-Richtlinien entschädigt.

Die Hilfe gegenüber asylsuchenden Menschen wird auch von Organisationen, Vereinen, den Kirchen und dem Bistum Basel in Solothurn mitunterstützt. Das schweizweit bekannte Familienhilfswerk des Seraphischen Liebeswerkes unterstützt die Stadt bei Wohnungseinrichtungen und sorgt für die Herausgabe von Gebrauchtkleidern an Asylsuchende. Heute ist davon auszugehen, dass ein Grossteil der anwesenden Asylsuchenden ein Bleiberecht erhält. Sie haben einen erhöhten Integrationsanspruch. Menschen, die zu uns kommen und hier leben, sind nicht selten traumatisiert. Sie sind nicht nur auf Obdach, sondern auf viel Entgegenkommen und Toleranz der Bevölkerung angewiesen. Sie müssen unsere Sprache lernen und wünschen sich eine Tagesstruktur, die ihrem Leben Sinn gibt. Asylsuchende im Verfahren, bei denen noch nicht klar ist, ob sie in der Schweiz bleiben können, werden mit Sozialhilfe Asyl unterstützt. Sie bekommen nur knapp 2/3 der ordentlichen, existenzsichernden Sozialhilfe. Ausreisepflichtige Personen haben kein Anrecht auf Sozialhilfe. Sie können Nothilfe beantragen. Nothilfe sichert knapp das Überleben. Dies ist mit der vorletzten Revision des Asylgesetzes so beschlossen worden.

Im Wissen, dass die Anforderungen hoch sind und insbesondere, weil die Gemeinden diese Aufgaben auch sehr ernst nehmen und gewissenhaft erfüllen wollen, haben Bund, Kantone und Gemeinden sich auf das beschriebene Solidaritäts- und Verteilsystem geeinigt. Die insgesamt gegen 350 heute in der Stadt Solothurn lebenden Asylsuchenden und Flüchtlinge berichten uns häufig von gelebter Solidarität, von Nachbarschaftshilfe und guten Begegnungen. Sie werden in Quartier und Schulen gut aufgenommen, mit Kleidern beschenkt und fühlen sich willkommen.

Integration bedeutet, sich ein neues Wertsystem anzueignen. Es ist ein Paradigmenwechsel gefordert. Es wäre dabei unrealistisch anzunehmen, dass alle Migranten diese Umkehr schaffen. Diejenigen unter ihnen, welche die zivilisatorischen Errungenschaften des Gastlandes ohne Gegenleistung in Anspruch nehmen oder gar die Freiheit missbrauchen, werden zurückkehren oder sanktioniert werden müssen.

Die Menschen sind in ihren Integrationsbemühungen und dem Ziel, einer regulären und existenzsichernden Arbeit nachzugehen, ernst zu nehmen. Dies macht es leichter, ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln und die Normen einzuhalten. Scheitert dieser Prozess, werden sich die Menschen auf die angestammte Kultur zurückziehen und ihre Verletzung weitergeben. Die Folgen werden sichtbar im abweichenden Verhalten nichtintegrierter Jugendlicher der nachfolgenden Generation. Ist der Schaden einmal angerichtet, ist es schwer, ihn mit erzieherischen und sozialpolitischen Massnahmen zu beheben.

Kein Mensch emigriert freiwillig unter Lebensgefahr aus einer angestammten Umgebung, um in der Fremde ausgegrenzt, gemieden oder gedemütigt zu werden. Es treibt ihn die Not, die grösser ist als alle Entbehnungen. Die Emigration ist für viele die letzte Hoffnung. Angesichts der wachsenden Migrationsströme kann es kaum Zweifel daran geben, dass man den Menschen eine Perspektive geben muss. Wie genau das zu geschehen hat, diese Frage ist eine der grossen Herausforderungen für die Politik unserer Zeit. Die Herausforderung besteht darin, eine Balance zu finden zwischen Humanität, Regeln, schnellen Verfahren, Rückschaffungen bei fehlendem Asylgrund und einer gerechten Verteilung der Aufgenommenen. Das alles kann nur in europäischer Zusammenarbeit gelingen.

Nun danke ich der Helvetas ganz herzlich für ihre wertvollen Beiträge im Zusammenhang mit der Migration und Entwicklung.